

WORKSHOP MENSCHENRECHTSBILDUNG

HANDBUCH FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

AMNESTY
INTERNATIONAL



Impressum

Redaktion: Karin Widmer, Romana Benedetti

Korrektorat: Oliver Bader

Gestaltung: Victoria Gronwald

Datum: Oktober 2011

Kontakt: Fragen, Kommentare oder Korrekturen zu diesem Handbuch gerne an kwidmer@amnesty.ch

Zum Titelbild: Abgeänderte Form des Spiels «Ein Schritt nach vorn» aus dem *Kompass* (siehe S. 12).
Am Step into Action, Basel, Februar 2011. © AI

Inhalt

Menschenrechtsbildung bei Amnesty International	2-3
Menschenrechtsbildung	3
Ziele dieses Handbuchs	3
Interaktiver Menschenrechtsworkshop (90 Minuten)	4-20
Workshop Übersicht	4
Ablauf	5
Warm-up	6
Input Menschenrechte	7
Pantomimenspiel	11
Input Amnesty International	13
Fragen und Diskussion (mit FAQ)	17
Aktion	20
Evaluation	20
Anhang	21-28
Checkliste für den Unterrichtsbesuch	21
Menschenrechtsartikel für Pantomimenspiel	22
Wenn es nicht so läuft wie erwartet	23
Was sind Menschenrechte?	24
Wie sind Menschenrechte entstanden?	24
Wie werden die Menschenrechte durchgesetzt?	25
Nützliche Links	26
Materialübersicht	28

Glossar

AEMR:	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AI:	Amnesty International
EGMR:	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK:	Europäische Menschenrechtskonvention
FAQ:	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
MR:	Menschenrechte
MRB:	Menschenrechtsbildung
NGO:	Nichtregierungsorganisation
UA:	Urgent Action (Eilbrief)
YOU & AI:	Schweizer Amnesty-Zeitschrift für Jugendliche



Kurs zur Menschenrechtsbildung «Train the Trainers», Zürich 2011 © AI



Pantomimenspiel mit einer Schulklasse in Ins/BE, September 2011, © AI

Uno-Deklaration zur Menschenrechtsbildung

Artikel 1

«Jeder Mensch hat das Recht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und Informationen darüber zu suchen und zu erhalten, und er soll Zugang zu Menschenrechtsbildung und -training haben.»

8. April 2011, UN Dokument: A/HRC/RES/16/1

Menschenrechtsbildung bei Amnesty International

Dies ist ein Handbuch für einen interaktiven Menschenrechts-Workshop. Dieser beinhaltet eine Einführung ins Thema Menschenrechte und in die Arbeit von Amnesty International. Das Handbuch soll MenschenrechtsbildnerInnen als Unterstützung dienen und ein Beispiel liefern.

Menschenrechtsbildung

Gemäss dem Europarat umfasst der Begriff Menschenrechtsbildung «... Bildungsprogramme und Aktivitäten zur Förderung und Stärkung der Gleichheit an Menschenwürde in Verbindung mit anderen Programmen zur Förderung des interkulturellen Lernens, der Partizipation und der Stärkung von Minderheiten.» Menschenrechtsbildung verbindet unterschiedliche Definitionen und pädagogische Ansätze, doch das einende langfristige Ziel besteht darin, eine Kultur zu etablieren, in der Menschenrechte verstanden, verteidigt und respektiert werden. Denn nur wer Menschenrechte kennt und versteht, kann diese achten, einfordern und verteidigen.

Auf eine Kultur der Menschenrechte hinzuarbeiten, bedeutet mehr als ein rein kognitives Lernen (wissen- und kopfbasiertes Lernen), denn Wissen über Menschenrechte zu haben, bedeutet nicht selbstverständlich, anderen Menschen mit Respekt zu begegnen. Deshalb zielt Menschenrechtsbildung auf ganzheitliches Lernen, auf die wechselseitige Abhängigkeit von Kognition, Emotion und Aktion. Die Menschenrechtsbildung beruht also auf drei Bausteinen:

- Vermittlung von kognitivem, auf Erfahrung beruhendem Wissen
- Bildung eines Problembewusstseins
- Anleitung zur eigenständigen Handlung

Quellen: <http://kompass.humanrights.ch>; Jens Wetzel, Koordinationsgruppe Menschenrechtsbildung Amnesty International: Methodenpool für die Menschenrechtsbildung, www.amnesty-bildung.de/Main/Materialien-MaterialienZumDownload

Ziele dieses Handbuchs

Eine der Kernaufgaben von Amnesty International ist es, die Öffentlichkeit zu informieren und unsere Mitmenschen für die Menschenrechte zu sensibilisieren. Menschenrechtsbildung ist dabei ein wichtiges Instrument. Mitgliedergewinnung ist nicht ihr oberstes Ziel. Vielmehr geht es darum, die Jugendlichen mit ihren Rechten vertraut zu machen, sie zum Nachdenken über Menschenrechtsverletzungen anzuregen und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mit dem folgenden exemplarischen Menschenrechtsworkshop und den Hintergrundinformationen im Anhang erhalten Sie ein Werkzeug, um dieses Ziel zu erreichen. Die beigelegte DVD bietet Video- und Bildmaterial, welches für Workshops verwendet werden kann.

Scheut Euch nicht, auch ohne viel Vorwissen eine Menschenrechtsbildung durchzuführen. Als freiwillig Engagierte transportiert Ihr für das Publikum eine wichtige und glaubhafte Botschaft. Ihr seid authentisch und fungiert als Vorbilder. Wagt also ohne Bedenken den Sprung ins kalte Wasser. Wir hoffen, dieses Dossier ist dabei eine nützliche Unterstützung.

Viel Spass bei den Menschenrechtsbildungen!

Interaktiver Menschenrechtsworkshop (90 Minuten)

Themen:	Menschenrechte allgemein Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Amnesty International
Dauer:	90min
Zielgruppe:	SchülerInnen der Oberstufe, 14- bis 17-jährig
Ziele: Die SchülerInnen...	<ul style="list-style-type: none">• lernen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und deren Inhalte kennen.• machen sich erste Gedanken zu den Menschenrechten (MR).• wissen, dass es Menschenrechtsverletzungen gibt und dass Amnesty International eine der Organisationen ist, welche sich für den Schutz der MR einsetzen.• wissen, wie Amnesty International arbeitet.• erkennen Handlungsmöglichkeiten, um sich für die MR einzusetzen.

Dieser Workshop beruht auf verschiedenen Literaturquellen sowie Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitgliedern von Amnesty International. Es handelt sich hierbei um einen exemplarischen Workshop für eine 90minütige Menschenrechtsbildung. Er soll und kann je nach Zielpublikum, Räumlichkeiten und Zeit angepasst werden.



Zeit	Inhalte, Themen	Ablauf, Methoden	Sozialform	Medien, Material	Kommentar, Teilziel
10'	Begrüßung Warm-up Ablauf erklären	Sich vorstellen Warm-up, z.B. Positionierungsspiel Weiteren Verlauf erklären	Plenum	Mündlich	Eis brechen Vorwissen aktivieren Vorbereiten auf Inhalt
10'	Input Menschenrechte	Was sind Menschenrechte? Allgemeine Erklärung der MR Menschenrechtsverletzungen	Plenum	Beamer, Powerpoint, Laptop	Wissensvermittlung
40'	Pantomimenspiel	DVD-Szenen Carlos Martínez AEMR kennenlernen Pantomimenspiel	Plenum und Gruppenarbeit	DVD, Beamer, AEMR in einfachen Worten, MR-Artikel	Spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema
10'	Input Amnesty	Entstehung Organisation Arbeitsweise Aktionsformen	Plenum	Beamer, Powerpoint, Laptop, UA-Spot	Wissensvermittlung Aufzeigen von Aktionsformen
5'	Fragen & Diskussion	Offene Fragen beantworten Diskutieren	Plenum	Mündlich	Bild vervollständigen Auf Unsicherheiten und Zweifel eingehen und diese auflösen
10'	Aktion	Aktion durchführen	Plenum, Gruppen- oder Einzelarbeit	Briefe, Postkarten,...	Lernen durch Handeln Wege aufzeigen, wie man etwas gegen Menschenrechtsverletzungen tun kann
5'	Evaluation Verabschiedung	Danke für eure Aufmerksamkeit! Positives und Negatives auf Zettel schreiben lassen	Plenum, Einzelarbeit	Post-it	Workshop zusammenfassen und evaluieren Reflexion des Workshops

Warm-up

Ziele: Einführung ins Thema, Eis brechen, Verhalten der SchülerInnen kennenlernen und deren Vorwissen zu Menschenrechten abtasten.

Zeit: 5 - 10 Minuten

Info: Das Warm-up ist ein wichtiges Element in einem Workshop. Es soll nicht nur helfen, das Eis zu brechen, sondern dem/der ReferentIn auch ermöglichen, sich ein erstes Bild über allfälliges Vorwissen, verschiedene Einstellungen oder Unsicherheiten der Teilnehmenden in Bezug auf das Thema zu machen.

Warm-ups sollen wenn immer möglich dynamisch sein. Wenn sich die Teilnehmenden erheben oder an einen bestimmten Ort im Raum begeben, so kommen nicht nur der Kreislauf, sondern auch die Gedanken in Bewegung! Die Teilnahme der Lehrperson ist erwünscht. Während dem Warm-up können Fragen grösstenteils unkommentiert gelassen werden. Auf die Ergebnisse/den Inhalt dieser Warm-up-Spiele soll im Verlauf des Workshops nochmals Bezug genommen werden.

Positionierungsspiel

Drei oder mehr Fragen werden vorbereitet. Die Fragen müssen mit ja oder nein zu beantworten sein. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich in einer Reihe aufzustellen und instruiert, sich bei Bejahung der folgenden Fragen z.B. ganz nach links zu stellen und bei Verneinung ganz nach rechts. Unentschlossene dürfen in der Mitte bleiben. Die erste Frage wird gestellt – sobald sich alle in Position gebracht haben, werden Einzelne gefragt warum sie sich für ihre Antwort entschieden haben. Eventuell kann eine kurze Diskussion folgen (je nach Zeit) oder gleich zur nächsten Frage übergegangen werden. Wenn das Spiel zu Ende ist, werden die Ergebnisse resümiert und ein kurzer Bezug zum folgenden Programm hergestellt. Ihr könnt Euch hier Notizen machen und beim Diskussionsteil nochmals auf das Positionierungsspiel zurückkommen.

Mögliche Fragen:

- Ist es ein Menschenrecht in die Schule gehen zu dürfen?
- Werden in der Schweiz die Menschenrechte eingehalten?
- Gelten die Menschenrechte immer und überall auf der Welt?

TIPP: Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. In den grauen Kästen finden sich Hinweise zu weiteren Warm-up-Spielen. Wem spontan ein neues, interessantes Spiel in den Sinn kommt, soll das bei der nächsten Menschenrechtsbildung ausprobieren! Ausserdem finden sich im Anhang Links zu weiteren Spielen.

SPIEL MIT DEN STÜHLEN (10 – 15 MIN)

Stühle werden im Kreis aufgestellt – Anzahl Teilnehmende minus 1. Alle Teilnehmenden bis auf eine Person setzen sich auf einen der Stühle. In der Mitte steht die Person, die keinen Stuhl hat. Sie stellt die erste Frage, die sie beschäftigt (z.B. Fragen zu Menschenrechten, einem spezifischen Thema, zu den Erwartungen an den Workshop etc...). Alle, die sich diese Frage auch stellen, müssen jetzt aufstehen und sich einen neuen Stuhl suchen. Die Person, die die Frage gestellt hat, darf sich jetzt auch einen Stuhl aussuchen. Unweigerlich wird eine Person übrig bleiben, die dann ihrerseits in der Mitte stehen und die nächste Frage stellen muss. Die/der ReferentIn kann sich zu den Fragen Notizen machen. Auch hier werden am Schluss die Ergebnisse zusammengefasst und ein Bezug zum weiteren Programm hergestellt.

BILDERSPIEL (15 – 25 MIN)

Der/die ReferentIn wählt verschiedene Bilder aus – z.B. schöne, heitere Bilder mit Personen in verschiedenen Alltagssituationen sowie Bilder, auf denen Gewalt, Traurigkeit oder Flucht etc. erkennbar sind (je nach Vertiefungsthema können andere Schwerpunkte gesetzt werden). Die Bilder werden ausgelegt und alle Teilnehmenden werden gebeten, ein Bild auszuwählen. Es gibt kein Wahlkriterium – sie müssen sich selber überlegen, warum ihnen das gewählte Bild ins Auge sticht. Dann werden alle gefragt, warum sie ihr Bild gewählt haben. An der Tafel werden die angegebenen Gründe notiert. Unweigerlich werden Bezüge zu den Menschenrechten entstehen, welche abschliessend diskutiert werden können. Damit kann ein Einstieg ins Thema stattfinden und ein Bezug zum weiteren Verlauf hergestellt werden (das Bilderspiel kann – in leicht abgeänderter Form - auch als längeres Spiel innerhalb eines Workshops zum Thema Menschenrechte verwendet werden). Auf der DVD Menschenrechtsbildung von Amnesty Schweiz finden sich verschiedene geeignete Bilder.

MINDMAPS (15 MIN)

Die SchülerInnen sollen in kleinen Gruppen Mindmaps zum Thema Menschenrechte erstellen. Sie notieren auf einem grossen Plakat alles, was ihnen dazu in den Sinn kommt. Am Schluss der Menschenrechtsbildung können die Mindmaps durch das neu gewonnene Wissen ergänzt und ein Bezug zum gesamten Programm hergestellt werden.

Input Menschenrechte

Ziel: Wissensvermittlung

Allgemeine Einführung ins Thema Menschenrechte: Die SchülerInnen sollen wissen, was Menschenrechte sind und was die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist.

Zeit: 10min

Info: Mithilfe einer Powerpoint-Präsentation, einem Flipchart, einer Pinnwand oder ähnlichem, soll den SchülerInnen eine kurze Einführung ins Thema Menschenrechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gegeben werden. Es ist wichtig, zu simplifizieren, da Menschenrechte ein dynamisches und kompliziertes Konstrukt sind. Im Folgenden stellen wir Euch eine beispielhafte Präsentation zur Verfügung. Auf den Folien sind nur die Grundsätze festgehalten. Es liegt an den TrainerInnen, diese Grundsätze je nach Zeit, Wissen und Publikum mündlich auszuführen. Die zusätzlichen Informationen sollen der Vorbereitung dienen. Es ist wichtig, bei der Menschenrechtsbildung eine einfache und klare Sprache zu verwenden.

TIPP: Je nach Menschenrechtsbildung kann der Schwerpunkt entweder auf die Menschenrechte oder auf die Arbeit einer NGO wie Amnesty gelegt werden. Die hier gezeigte Powerpoint-Präsentation findet sich auf der beigelegten DVD. Sie kann und soll an das jeweilige Zielpublikum und die vorhandene Zeit angepasst werden. Weitere Bilder sind ebenfalls auf der DVD zu finden. Zusätzliche Informationen zu Menschenrechten finden sich im Anhang.

Dieser Teil des Inputs entspricht den Folien 1 bis 7 in der Powerpoint-Präsentation.

Als Einleitung können die Jugendlichen gefragt werden, ob sie Beispiele von Menschenrechten kennen.

Menschenrechte (MR) gehören Dir! Sie schützen den Einzelnen vor Übergriffen des Staates und der Staat ist für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich. Menschenrechte schützen die Würde des Menschen und stehen jedem einzelnen Menschen zu. MR gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion. Menschenrechte sind universell und immer gültig. Es gibt 30 Menschenrechtsartikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Diese schützen Dich unter anderem vor Folter, Misshandlung und Diskriminierung. Sie gewährleisten Dir zum Beispiel auch das Recht auf Deine eigene Meinung. Niemand kann Dir Deine Menschenrechte wegnehmen.

Menschenrechte werden jedoch verletzt, darauf kommen wir gleich noch zurück. Und Menschenrechte können eingeschränkt werden. Kann sich jemand ein Beispiel vorstellen, warum ein Menschenrecht eingeschränkt werden kann? *[Auf Reaktionen aus der Klasse warten, danach Beispiel geben oder vertiefen, ev. personifizieren]:* Mein Recht darauf, frei die Meinung zu äussern, wird z.B. durch Dein Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden, eingeschränkt. Menschenrechte von Dritten können also meine MR einschränken. *[Ein weiteres Beispiel: einem rechtmässig verurteilten Straftäter darf das Recht auf Freiheit eingeschränkt werden, wenn er oder sie ins Gefängnis muss.]* Es gibt ein paar MR, die dürfen nie und durch nichts eingeschränkt werden, sie gelten absolut. Dazu gehört z.B. das Verbot der Folter.

DAS SIND MENSCHENRECHTE

- Menschenrechte, die gehören Dir!
- Menschenrechte schützen den Einzelnen vor Übergriffen des Staates & der Staat ist für die Einhaltung der MR verantwortlich
- Schutz der Würde des Menschen → MR stehen jedem einzelnen Menschen zu
- Sie gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion
- Menschenrechte sind universell und immer gültig

27. September 2011 | Folie 2

AMNESTY
INTERNATIONAL



Auch bei dieser Folie ist das Ziel, eine Übersicht zu geben, ohne sich dabei in den Details zu verlieren. Je nachdem können die Beispiele für rechtskräftige Dokumente weggelassen oder nur eines mündlich erwähnt werden.

Die AEMR wurde 1948 nach dem 2. Weltkrieg an der Uno-Generalversammlung verabschiedet. Sie ist die erste Festschreibung der Menschenrechte auf internationaler Ebene. Die AEMR ist mit über 360 Sprachen der am meisten übersetzte Text weltweit. Grundlage der AEMR sind sowohl bürgerliche und politische als auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Zu den bürgerlichen und politischen Rechten gehören beispielsweise das Recht auf Leben, das Verbot der Folter und der Sklaverei oder die Religions- und Meinungsfreiheit. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte sind unter anderem das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Freizeit [Hier Bsp. einfügen, allenfalls kurze Diskussion fördern: Für viele von uns ist das Recht auf Freizeit völlig selbstverständlich, oder war Euch bewusst, dass dies ein MR ist? Aber könnt Ihr Euch vorstellen, dass z.B. für KindersoldatInnen dieses Recht – oder auch das Recht auf Bildung – überhaupt nicht selbstverständlich ist und sie praktisch keine Möglichkeit haben, diese Rechte wahrzunehmen?].

Die AEMR ist quasi die Skizze für den heutigen, modernen MR-Schutz. Sie ist die Grundlage für später entwickelte rechtskräftige Dokumente auf der Internationalen Ebene, z.B. die Frauenrechtskonvention der Uno. In Europa kommt der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eine sehr wichtige Funktion zu. Die in der EMRK festgeschriebenen Artikel können am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eingeklagt werden. Weitere regionale verbindliche Abkommen sind z.B. die Amerikanische MR-Konvention (AMRK) oder die Afrikanische MR-Charta.

Es gibt also Menschenrechte und sie gelten für alle. Doch sie werden auch verletzt. Nicht alle Regierungen halten sich an die Menschenrechte. Hinrichtungen, Folter, Armut, Sklaverei, Diskriminierung oder Menschenhandel finden nach wie vor in zahlreichen Ländern statt.

Auch in Europa und der Schweiz werden Menschenrechte verletzt. [Eventuell hier auch versuchen, eine Diskussion anzustossen: Kennt jemand von Euch Beispiele von Menschenrechtsverletzungen in Europa oder in der Schweiz?]. Oft finden Menschenrechtsverletzungen im Verborgenen statt und häufig leiden diejenigen darunter, welche sich am wenigsten wehren können.

Genau deshalb braucht es Organisationen wie Amnesty International, welche sich für die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte engagieren. Es gibt noch viele andere Nichtregierungsorganisationen (NGO), welche sich für Menschenrechte einsetzen. [Nach Beispielen fragen: Kennt ihr noch weitere?]

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

- Die AEMR wurde 1948 nach dem 2. Weltkrieg an der UNO-Generalversammlung verabschiedet
 - Recht auf Leben, Verbot der Folter, ...
 - Recht auf Bildung, Recht auf Freizeit, ...
- Grundlage für andere rechtskräftige Dokumente
 - International (Uno): Frauenrechtskonvention, ...
 - Regionale Instrumente: EMRK, Afrikanische Menschenrechtscharta, ...

24. August 2011 | Folie 3

AMNESTY
INTERNATIONAL 

MENSCHENRECHTE WERDEN VERLETZT

- Nicht alle Regierungen halten sich an die Menschenrechte
- Hinrichtungen, Folter, Sklaverei oder Menschenhandel finden nach wie vor in zahlreichen Ländern statt
- Oft finden Menschenrechtsverletzungen im Verborgenen statt

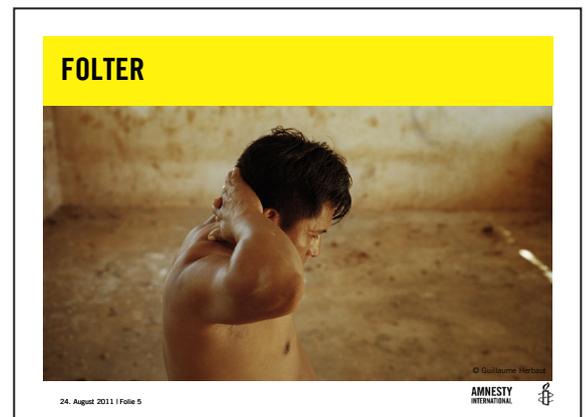
24. August 2011 | Folie 4

AMNESTY
INTERNATIONAL 

Andere Organisationen in der Schweiz, welche für die Menschenrechte tätig sind: www.humanrights.ch > *Menschenrechtsakteure in der Schweiz* > *Liste Zivilgesellschaft*

Bei folgenden Bildern geht es darum, Beispiele für Menschenrechtsverletzungen zu geben und die SchülerInnen zum Nachdenken anzuregen. Es handelt sich lediglich um Vorschläge. Zu jedem Bild können den SchülerInnen Fragen gestellt werden, z.B. Worum geht es? Welche Menschenrechte werden verletzt?

Zu Folter: Unmenschliche Behandlung ist verboten – dennoch werden in zahlreichen Ländern Menschen körperlich und seelisch gequält. Das Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ist eines der Menschenrechte, die absolut und ohne Ausnahme gelten. Trotzdem werden in mindestens 81 Ländern heute Menschen gefoltert und misshandelt. Zahlreiche Regierungen setzen Folter gezielt und systematisch gegen ihre eigenen BürgerInnen ein. Folter wird zur Bestrafung angewandt, zur Erpressung von Geständnissen, zur Erniedrigung oder zur Einschüchterung. Alle Formen von Folter und Misshandlung sind ein Angriff auf die Persönlichkeit und die Menschenwürde des Opfers. Sie zerstören den Kern der menschlichen Würde und hinterlassen seelische Traumata, die lange über die körperlichen Schmerzen und Verletzungen hinaus andauern (*weitere Informationen: www.amnesty.ch/de/themen/folter*).



Zum Bild: Mexico, La Montaña: Raúl Lucas Lucía zeigt die Position, welche er halten musste, während ihn Soldaten im November 2003 verprügelten. Raúl Lucas Lucía gehörte zur El Charco Gemeinde. Nachdem das Gerücht gestreut wurde, er gehöre zur Guerilla, kamen Soldaten in sein Haus und verprügelten ihn. Sie drohten ihm, ihn und seine Familie umzubringen, sollte er sie verraten. Er klagte sie bei der Menschenrechtskommission an, doch nichts geschah. Am 22. Februar 2009 wurde seine Leiche in Ayutla de los Libres gefunden, neben der des Menschenrechtsverteidigers Manuel Ponce Rosas. Kurz vor seinem Tod hatte Raúl Lucas Lucía eine Delegation von Amnesty International getroffen.

Auch in Europa und der Schweiz werden Menschenrechte verletzt. Das Nothilfe-System in der Schweiz ist ein Beispiel.

Zur Nothilfe: In der Schweiz erhalten Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, nur noch Nothilfe. Der Staat will mit dem Nothilfe-Regime den abgewiesenen Asylsuchenden den Aufenthalt in der Schweiz so unattraktiv wie möglich gestalten, damit sie das Land rasch verlassen. Vielen ist die Ausreise jedoch nicht möglich, beispielsweise weil sie keine Papiere haben oder weil sie in ihrem Herkunftsland verfolgt werden. Die Art und Weise, wie die Nothilfe in der Schweiz eingesetzt wird, verletzt verschiedene Grundrechte und verschiedene internationale Abkommen, die die Schweiz ratifiziert hat. Zum Beispiel erhalten in der Nothilfe lebende Menschen lediglich etwa 7 Franken pro Tag und sie haben oftmals keine Privatsphäre, da sie mit der ganzen Familie einen Raum teilen müssen (*weitere Informationen: www.amnesty.ch/de/themen/asyl-migration/nothilfe; www.nothilfe-kampagne.ch*).



Zum Bild: Familie in einem Nothilfezentrum (amtlich korrekt: «Ausreisezentrum für abgewiesene Asylsuchende») in der Schweiz, in Altstätten (ZH) (2. Oktober 2010).

Input Menschenrechte

Hier können die Jugendlichen z.B. gefragt werden: Was denkt ihr, wo ist das?

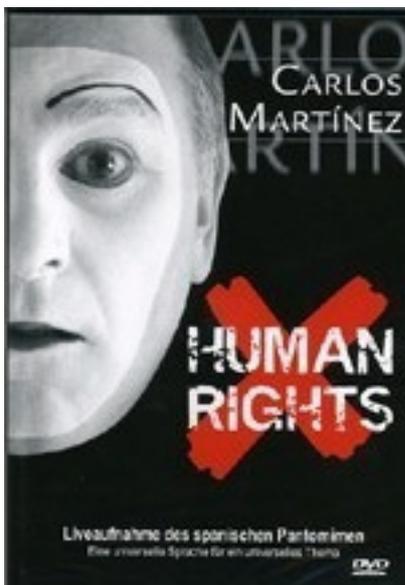
Zum Bild: Roma-Siedlung in Belgrad, Serbien. Die Roma, eine der grössten und ältesten Minderheiten Europas, leiden am häufigsten unter systematischer Diskriminierung und Ausgrenzung. Die einzelnen Regierungen schützen ihre Rechte nur mangelhaft, ermöglichen ihnen häufig keine gute Bildung oder setzen sie Zwangsräumungen aus. Da ihnen das Recht auf eine angemessene Unterkunft nicht gewährt wird, bleibt knapp einem Drittel der Roma in Belgrad keine andere Wahl, als in Slums zu leben, wo sie kaum Zugang zu Wasser, sanitären Anlagen oder anderen Dienstleistungen haben. Zudem werden sie nicht als BürgerInnen Belgrads anerkannt, was dazu führt, dass sie keine Chancen haben, eine Arbeitsstelle zu finden, Sozialversicherungen zu beziehen oder Zugang zu Gesundheitsversorgung oder Bildung zu erlangen (*weitere Informationen: www.amnesty.ch/de/themen/rassismus-diskriminierung/europa*).

Zu Armut: Armut ist oft Ursache und Folge von Menschenrechtsverletzungen. Meist trifft es jene Menschen, die sich nicht wehren können. Diskriminierung und Ausgrenzung gehen oft mit Armut einher. In Armut lebende Menschen leiden unter mangelnder Gesundheitsversorgung, mangelnder Nahrung und mangelndem Zugang zu sauberem Wasser. Verletzt werden unter anderem ihr Recht auf soziale Sicherheit, ihr Recht auf Leben, das Recht auf Wohlfahrt und das Recht auf ein würdiges Leben.

Weitere Fotos finden sich auf der Menschenrechtsbildungs-DVD.



Pantomimenspiel



Ziel: Interaktive Beschäftigung mit Menschenrechten

- Anhand von zwei Videoszenen erfahren die SchülerInnen, dass es unterschiedliche Dimensionen der Menschenrechte gibt, diese jedoch unteilbar und voneinander abhängig sind.
- Die SchülerInnen kennen den Inhalt ausgewählter Artikel der AEMR und wissen, dass neben Rechten auch Pflichten festgeschrieben sind.
- Die SchülerInnen machen sich Gedanken darüber, wie sie den Inhalt ausgewählter Artikel pantomimisch darstellen können.

Zeit: ca. 40min

Info: Dieses Spiel ist eine von vielen Möglichkeiten, einen Workshop interaktiv zu gestalten. Es besteht aus drei Teilen: Anschauen der Szenen von Carlos Martínez, Kennenlernen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und pantomimisches Darstellen von Menschenrechtsartikeln. Es gibt 11 Szenen auf der DVD, darunter die drei folgenden, die sich wahlweise sehr für die MRB eignen (Sinn machen insbesondere diese Kombinationen: Szene 1 mit Szene 9; oder Szene 2 mit Szene 9).

Szene 1: Willkommen auf der Welt (Artikel 2 AEMR, Verbot der Diskriminierung)

In dieser Szene geht es darum, dass alle Menschen gleichem Anspruch auf die in der AEMR verkündeten Rechte haben. Martínez untersucht Babies wie auf dem Fließband und bringt einige von ihnen gar um, da sie seinen Anforderungen nicht entsprechen.

Szene 2: Hinter Gittern (Artikel 3 & 5 AEMR, Recht auf Leben und Freiheit & Verbot der Folter)

Martínez spielt einen Gefangenen, welcher unmenschlicher Behandlung ausgesetzt ist und am Ende der Szene erhängt wird.

Szene 9: Ein Menschheitstraum (Artikel 24 AEMR, Recht auf Erholung und Freizeit)

Martínez stellt den Traum eines jeden Arbeiters dar: im Urlaub frei reisen zu können. Ein Traum, der nicht wahr werden kann, wenn das Recht auf Erholung und Freizeit nicht respektiert wird.

1. Anschauen und Besprechen der Szenen (10min)

Während ein/e TrainerIn die Szenen einstellt (sind auf der MRB-DVD von Amnesty Schweiz zu finden), kann der/die zweite TrainerIn auf das mitgebrachte Material hinweisen (noch nicht verteilen). Dieses können die Jugendlichen zum Schluss mitnehmen. Die SchülerInnen sollen kurz erklären, was Pantomime ist.

Nachdem die Szenen gemeinsam geschaut wurden, können folgende Fragen im Plenum oder in kleinen Gruppen besprochen werden:

- Worum ging es in den Szenen?
- Gibt es etwas, das schockiert, erstaunt oder bedrückt hat?
- Haben die Szenen Fragen aufgeworfen? Ist etwas unklar?

Weitere Informationen zu Carlos Martínez finden sich hier: www.carlosmartinez.es

Die DVD kann auch über Amnesty Schweiz bestellt werden: <http://www.amnesty.ch> > Shop > Multimedia > DVD-Video

Pantomimenspiel

2. AEMR in einfachen Worten (10min)

Das AEMR-Poster wird an der Tafel aufgehängt und die AEMR in einfachen Worten an die Klasse ausgeteilt (hier kann auf die Taschenausgabe der AEMR verwiesen werden, welche später ausgeteilt wird.) Der/die TrainerIn ruft jemanden aus der Klasse auf, einen Artikel vorzulesen. Wir schlagen vor, an dieser Stelle folgende Artikel zu besprechen, um Überschneidungen mit dem Pantomimenspiel zu vermeiden: Artikel 1, 14, 15, 20, 21, 29. Nun stellt der/die TrainerIn jeweils eine Frage pro Artikel, welche im Folgenden diskutiert werden kann.

Mögliche Fragen:

- Wo wird dieses Recht in Deinem Alltag gebrochen?
- Was würde sich in Deinem Leben ändern, wenn Du dieses Recht nicht hättest?
- Wird dieses Recht weltweit anerkannt und eingehalten?
- In welchen Situationen wird dieses Menschenrecht Menschen verwehrt?
- Wo nimmst Du dieses Recht in Deinem Alltag in Anspruch?
- Welche Gründe könnte es geben, dass dieses Menschenrecht noch nicht weltweit verwirklicht ist?

3. Pantomime (20min)

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Dann werden die Spielregeln erklärt. Am Ende der Erklärung können die SchülerInnen Fragen stellen.

Regeln: Jemand aus der Gruppe 1 erhält einen Zettel mit einem Menschenrechtsartikel und hat 1.5min Zeit, um diesen pantomimisch darzustellen. Der/die TrainerIn steht bei Unklarheiten zur Verfügung. Gruppe 1 hat zwei Versuche, um herauszufinden, um welchen Artikel es sich handeln könnte. Finden sie es heraus, erhalten sie einen Punkt; falls nicht, hat Gruppe 2 einen Versuch nach Ablauf der Zeit. Dann ist Gruppe 2 an der Reihe. Es gewinnt die Gruppe, die am meisten Artikel herausfinden konnte. Geräusche zu machen oder die Nummer des Artikels zu zeigen, gibt Strafpunkte.

Zum Schluss macht es Sinn, kurz über das Spiel zu diskutieren. Mögliche Fragen sind: Wie war das Vorspielen? Welche Artikel waren einfach, welche eher schwierig? Warum? etc.

TIPP: Bei der Gruppeneinteilung lohnt es sich, dies eventuell vorher mit der Lehrperson abzusprechen. Falls es Schwierigkeiten in der Klasse gibt, besteht auch die Möglichkeit, dass die Lehrperson die Aufteilung im Vorfeld bestimmt. Ansonsten einfach auf zwei durchnummerieren lassen.

TIPP: Eine Kopiervorlage mit den Menschenrechtsartikeln findet sich im Anhang dieser Broschüre.

Andere Spielvorschläge (siehe auch Links im Anhang)

Menschenrechte-Tabu (30min)

Bei diesem Spiel erhalten einige SchülerInnen die AEMR in einfachen Worten und müssen ausgewählte Artikel beschreiben, ohne bestimmte Wörter zu benutzen. Die anderen SchülerInnen müssen versuchen, das Menschenrecht zu erraten.

Quelle: www.amnesty-bildung.de/Main/Materialien-MaterialienZumDownload

Ein Schritt nach vorn (45-60min)

In diesem Spiel geht es um soziale Ungleichheit, Diskriminierung und Einfühlungsvermögen. Jede/r SchülerIn muss sich in eine Person hineinversetzen, zum Beispiel in die Rolle eines Flüchtlings aus Afghanistan. Im Verlaufe des Spiels wird klar, wer viele Rechte hat und wem viele Dinge verwehrt sind.

Quelle: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcatart=302

Staat gründen (25min)

Die Klasse wird in kleine Gruppen eingeteilt (3-4 Personen). Innerhalb von fünf Minuten sollen von den Gruppen jeweils fünf Rechte erarbeitet werden, welche sie sich in einem von ihnen gegründeten Staat wünschen würden. Die Ergebnisse werden von den Gruppen einzeln auf Kärtchen geschrieben und an die Tafel gehängt. Nun hängt der/die TrainerIn die dreissig Artikel der AEMR an die Tafel und die SchülerInnen müssen ihre Rechte den Artikeln zuordnen. Anschliessend kann über zusätzliche Rechte, vergessene Rechte und Strittiges diskutiert werden.

Stellung beziehen (50min)

Bei diesem Spiel lernen die SchülerInnen die Unterschiede zwischen bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und sozialen und wirtschaftlichen Rechten andererseits kennen. Sie müssen Stellung beziehen zu gewissen Aussagen wie «Ein Dach über dem Kopf zu haben ist wichtiger, als alles sagen zu können, was man will» und darüber diskutieren.

Quelle: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1253

Input Amnesty International

Ziel: Wissensvermittlung

Die SchülerInnen sollen wissen, was Amnesty International ist, wie die Organisation arbeitet, und wie sie sich selbst für die Menschenrechte einsetzen können.

Zeit: 10min

Info: Bei diesem Input wird den SchülerInnen die Organisation Amnesty International vorgestellt. Sie lernen die Entstehungsgeschichte, wichtige Fakten sowie die Arbeitsweise von Amnesty International kennen. Der Teil über die Engagement-Möglichkeiten und die Aktions-Fotos sollen zur darauf folgenden Aktion überleiten.



Dieser Teil des Inputs entspricht den Folien 8 bis 26 in der Powerpoint-Präsentation, welche sich auf der beigelegten DVD findet.

Bei dieser Folie können mehr oder weniger Informationen gegeben werden, je nach Menschenrechtsbildung. Primär geht es um die Entstehungsgeschichte von Amnesty International.

Tipp: Zeitungsausschnitt «The Forgotten Prisoners» mitnehmen (kann bei Amnesty Schweiz bestellt werden, via info@amnesty.ch).

Zwei portugiesische Studenten waren 1961 während der Diktatur in Lissabon verhaftet worden, weil sie in einem Lokal deutlich hörbar auf die Freiheit angestossen hatten. Diese Nachricht empörte den Londoner Rechtsanwalt Peter Benenson (*auf dem Bild*): Er konnte nicht länger zusehen, wie Menschen allein wegen ihrer Gesinnung ins Gefängnis gesperrt werden. Er wollte handeln. Also schrieb er einen langen Artikel, der am 28. Mai 1961 unter dem Titel «The Forgotten Prisoners» in der britischen Zeitung «The Observer» erschien. Darin machte Benenson auf das Schicksal von Gefangenen aufmerksam, die wegen ihrer politischen Einstellung inhaftiert, gefoltert und ermordet wurden. Der Anwalt rief die Leserinnen und Leser dazu auf, sich in Briefen an die Regierungen für diese Menschen einzusetzen. Mit dieser Aktion war Amnesty International geboren.

Inzwischen engagieren sich über 3,2 Millionen Menschen mit Amnesty International für die Menschenrechte. Amnesty arbeitet zu 150 Ländern weltweit. Die Organisation ist in Sektionen und Strukturen organisiert. Es gibt weltweit rund 7500 Gruppen. Amnesty International ist inzwischen die grösste Organisation, welche sich für die Menschenrechte einsetzt.

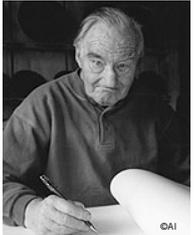
Amnesty International wird ausschliesslich durch private Spenden finanziert und nimmt keine staatlichen Subventionen an. Damit garantiert die Organisation ihre Unabhängigkeit. Amnesty International setzt sich weltweit für die Einhaltung und die Förderung der Menschenrechte ein, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind.

Ideell unabhängig von Regierungen, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen, Religionen.

Finanziell unabhängig dank der Unterstützung von Mitgliedern, SpenderInnen, UnterstützerInnen.

AMNESTY INTERNATIONAL

- gegründet 1961 von Peter Benenson
- 3.2 Millionen Mitglieder
- Forschung zu 150 Ländern weltweit
- 7500 Gruppen
- Unparteiisch und unabhängig



© AI

22. Oktober 2011 | Folie 9

AMNESTY INTERNATIONAL



Die Arbeit von Amnesty besteht darin, die Menschenrechtssituation weltweit zu untersuchen und Missstände aufzudecken. Indem über Menschenrechtsverletzungen berichtet wird, wird die Öffentlichkeit wachgerüttelt und informiert. Die Organisation übt zudem Druck auf Regierungen aus, damit diese die Menschenrechte achten und Missstände beheben. Die Sensibilisierungsarbeit soll bewirken, dass alle Menschen ihre Rechte kennen und somit auch für diese eintreten können.

Zum Bild: Gegen 100 Menschen protestierten in Bern im November 2010 gegen die drohende Hinrichtung der Iranerin Sakineh Ashtiani. Sie ist wegen «Ehebruch» zum Tod durch Steinigung verurteilt worden.

Ziel von Amnesty International wäre eigentlich, dass es diese Organisation irgendwann einmal nicht mehr braucht. Die auf der Folie erwähnten Zahlen und Fakten von letztem Jahr zeigen leider, dass wir davon noch weit entfernt sind:

- Im vergangenen Jahr hat Amnesty International in 89 Staaten Fälle dokumentiert, in denen das Recht auf freie Meinungsäußerung auf rechtswidrige Weise eingeschränkt wurde.
- Seit 1961 setzt sich Amnesty International für Menschen ein, die allein aufgrund ihrer Überzeugungen inhaftiert sind. Aktuell fordert Amnesty International die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen in 48 Ländern.
- Im vergangenen Jahr hat Amnesty Folter und andere Formen der Misshandlung in 98 Ländern dokumentiert.
- Amnesty International hat 2010 in 54 Ländern unfaire Gerichtsverfahren dokumentiert.

Damit Amnesty International funktionieren kann, braucht es in den einzelnen Ländern Sektionen oder Strukturen. Die Schweizer Sektion von Amnesty hat 130'000 UnterstützerInnen, davon sind 45'000 Mitglieder. Circa 2'000 der Mitglieder sind aktive Mitglieder. Viele von ihnen sind in einer der knapp 90 Aktivgruppen tätig. Es gibt in der Schweiz rund 20 Jugend- und Hochschulgruppen. Zum Bild: Aktivistinnen und Aktivisten von Amnesty Schweiz an der Generalversammlung 2010 in Fribourg.

Alle können eine Jugendgruppe gründen: <http://youth.amnesty.ch>

UnterstützerInnen: SpenderInnen

Mitglieder: zahlen Mitgliederbeitrag und sind stimmberechtigt an der Generalversammlung

TÄTIGKEIT VON AMNESTY INTERNATIONAL

- Die Menschenrechtssituation weltweit **untersuchen**
- Über Menschenrechtsverletzungen **berichten**
- Zugunsten der Menschenrechte **intervenieren**
- Für die Menschenrechte **sensibilisieren**



24. August 2011 | Folie 10

AMNESTY INTERNATIONAL

ZAHLEN & FAKTEN 2010

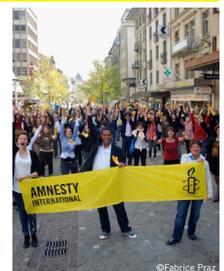
- Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in 89 Ländern
- Gewaltlose politische Häftlinge in 48 Ländern
- Folter und andere Formen der Misshandlung in 98 Ländern
- In 54 Ländern unfaire Gerichtsverfahren

24. August 2011 | Folie 11

AMNESTY INTERNATIONAL

AMNESTY INTERNATIONAL IN DER SCHWEIZ

- 130'000 UnterstützerInnen, davon 45'000 Mitglieder
- Ca. 2000 aktive Mitglieder in knapp 90 Aktivgruppen, darunter rund 20 Jugendgruppen
- 48 Festangestellte im Sekretariat



27. September 2011 | Folie 12

AMNESTY INTERNATIONAL

Eilbriefe (Urgent Actions, UA) sind das schnellste und effizienteste Mittel, um bedrohten Menschen zu helfen. Sobald Amnesty International von einer schweren Menschenrechtsverletzung erfährt, startet sie eine Urgent Action und aktiviert weltweit um 100'000 Personen im UA-Netzwerk. Diese beginnen sofort, E-Mails, Fax und Briefe zu schreiben, um die verantwortlichen Behörden unter Druck zu setzen. In fast der Hälfte der Fälle sind Urgent Actions erfolgreich.

Hier kann der Signatures-Spot gezeigt werden, welcher aufzeigt, wie Eilbriefe funktionieren. Er findet sich entweder unter www.amnesty.ch/de/aktiv/briefe-schreiben/briefmarathon/videos oder auf der Menschenrechtsbildung-DVD.

Ebenfalls interessant ist der Tagesschau-Beitrag vom 16. April 2011 (siehe Menschenrechtsbildungs-DVD).

Anhand eines Fallbeispiels soll gezeigt werden, wie Amnesty International arbeitet. Hier das Beispiel von Norma Cruz aus Guatemala, einer lokalen Menschenrechtsverteidigerin.

Norma Cruz (auf dem Bild oben rechts) leitet die Frauenrechtsorganisation *Fundación Sobrevivientes* (Stiftung Überlebende) in Guatemala-Stadt. Die unerschrockene Frau erhält seit 2008 immer wieder Morddrohungen, weil sie sich gegen Gewalt an Frauen und für Gerechtigkeit einsetzt. Auch ihre Tochter und ihr Sohn wurden bedroht. Amnesty International hat eine Briefaktion für Norma Cruz lanciert. Doch wie kommt ein solcher Brief zustande?

- Alles beginnt mit der Informationsbeschaffung. Diese wird von den ForscherInnen (Bild oben links) im Internationalen Amnesty-Sekretariat in London in Zusammenarbeit mit Kontaktpersonen in verschiedenen Ländern (Bild oben rechts) durchgeführt.
- Die Informationen und die vorbereiteten Eilbriefe werden an die verschiedenen Amnesty-Sektionen gesendet, zum Beispiel in die Schweiz (Bild unten links: Geschäftsleiterin der Schweizer Sektion Manon Schick).
- Die nationalen Sektionen übersetzen die Briefe und Informationen und schicken diese an ihre Mitglieder (Bild rechts unten) und verbreiten sie übers Internet.
- Zahlreiche Menschen sehen den Aufruf und schreiben Appellbriefe an Behörden oder Solidaritätsnachrichten an Betroffene von Menschenrechtsverletzungen.

Die Behörden sollen dadurch unter Druck gesetzt werden. Durch Solidaritätsaktionen kann Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Mut gemacht werden. Dabei ist beides gleich wichtig: Konkrete Forderungen stellen sowie Solidarität mit Betroffenen zeigen.

Hier ein Zitat von Norma Cruz. Es soll zeigen, wie wichtig auch Solidaritätsaktionen sind. Dieses Zitat laut vorlesen oder vorlesen lassen.

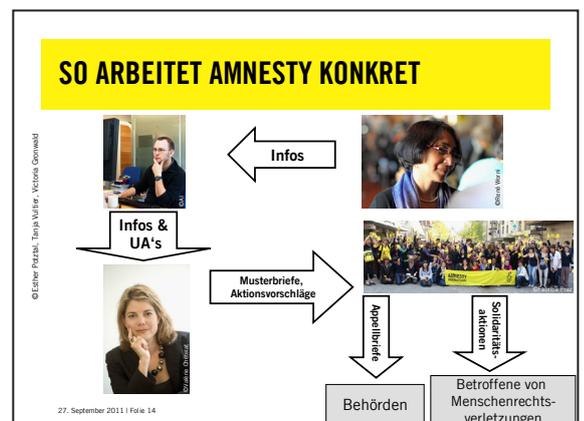
Auf der MRB-DVD findet sich im Ordner *Frauenrechte* ein Videoausschnitt mit der Rede von Norma Cruz vor der Generalversammlung von Amnesty International Schweiz in Solothurn, April 2011 (auf spanisch).

EILBRIEFE



24. August 2011 | Folie 13

AMNESTY INTERNATIONAL



SOLIDARITÄTS-AKTIONEN

«Vielen Dank an Alle, die sich für uns eingesetzt haben. Ich und meine KollegInnen sind wirklich überwältigt von der Anzahl Solidaritätsbotschaften, die wir aus aller Welt erhalten haben. Wir sind beeindruckt. Alle Briefe und Postkarten die wir erhalten haben, schmücken jetzt die Wände unseres Büros und des Frauenhauses, damit sie uns daran erinnern, dass wir in unserem Kampf nicht alleine sind.»



Norma Cruz, Januar 2011

Ich wünsche, ich hätte die Zeit, jeder einzelnen Person zu danken, die sich für uns eingesetzt hat.»

24. August 2011 | Folie 15

AMNESTY INTERNATIONAL

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, sich mit Amnesty International für die Menschenrechte einzusetzen.

Ihr erinnert Euch: der Aufruf zum Briefeschreiben legte den Grundstein für die Organisation. Briefe werden auch heute noch geschrieben. Inzwischen ist es auch möglich, sich online für die Menschenrechte einzusetzen. Es ist möglich, einem Themennetzwerk beizutreten und so etwa alle sechs Wochen per Newsletter über das Thema sowie über Aktionen informiert zu werden. Per SMS oder via Facebook können inzwischen zusätzliche Kanäle genutzt werden, um sich für die Menschenrechte einzusetzen. Gemeinsames Engagement mit Gleichgesinnten ist möglich im Rahmen einer Aktivgruppe, oder spezifisch zu einem Schwerpunktthema oder –land. Ziel aller Aktivitäten – egal ob online oder offline - ist es, Menschenrechtsverletzungen publik zu machen und dadurch Regierungen unter Druck zu setzen, sowie Solidarität mit den Betroffenen zu bekunden.

Mehr Informationen unter www.amnesty.ch/de/aktiv

An dieser Stelle kann auf die Jugendwebsite von Amnesty Schweiz verwiesen werden.

Dort finden sich Berichte über Aktionen von Jugendgruppen, Hinweise auf Engagement-Möglichkeiten, Tipps für Schularbeiten über Menschenrechte und nützliche Links.

Falls in der Schule Internet-Anschluss vorhanden ist, kann diese Seite eventuell sogar direkt gezeigt werden.

Es gibt verschiedenste Arten sich zu engagieren. In der Powerpoint-Präsentation sind einige Beispiele von Amnesty-Aktionen in der Schweiz zu finden. In den Notizen finden sich jeweils Informationen zu den Bildern. Die Bilder sollen einen Eindruck davon geben, welche Arten von Engagement es gibt. Ziel dieser Aktionen ist immer, Menschenrechte sichtbar zu machen. Nach Möglichkeit können hier Fotos von regionalen Aktionen, Events und Zeitungsartikeln hinzugefügt werden. TrainerInnen mit persönlicher Erfahrung aus ihrem Engagement können diese in die Menschenrechtsbildung einfließen lassen. Das wirkt auf Jugendliche enorm motivierend. Mehr Aktionsfotos finden sich auf der DVD für Menschenrechtsbildungen von Amnesty Schweiz.

Zur Abrundung des Inputs über Amnesty International ein Zitat:

«Früher waren die KZs und andere Höllen auf Erden von Dunkelheit umgeben. Heute werden sie durchleuchtet von der Amnesty-Kerze, der Stacheldrahtkerze. Als ich die Amnesty-Kerze das erste Mal anzündete, kam mir ein altes chinesisches Sprichwort in den Sinn: Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen.»

(Peter Benenson)

Jeder und jede kann sich für die Menschenrechte einsetzen.

WIE KANN ICH MICH EINSETZEN?

Briefe schreiben

Online

- Online-Aktionen
- Themen-Netzwerke
- SMS
- Facebook

Gemeinsames Engagement

- In einer Jugend-, Hochschul- oder Regionalgruppe
- Zu einem bestimmten Thema
- Zu einem bestimmten Land

24. August 2011 | Folie 16

AMNESTY INTERNATIONAL

<http://youth.amnesty.ch>



24. August 2011 | Folie 17

AMNESTY INTERNATIONAL

AKTIONEN: FOTOS

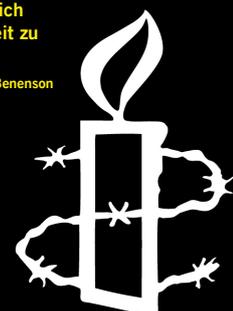


24. August 2011 | Folie 18

AMNESTY INTERNATIONAL

Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen.

Peter Benenson



Fragen & Diskussion

Ziel: Offene Fragen klären, Diskussionsmöglichkeit geben

Zeit: 5min

Info: Falls die Thematik für die SchülerInnen neu ist, so wird sicherlich Diskussionsbedarf vorhanden sein. Es ist wichtig, diesem genügend Raum zu lassen. An dieser Stelle kann man gut nochmals auf das Positionierungsspiel am Anfang zurückkommen.

Zur Vorbereitung findet Ihr hier eine Sammlung von Fragen, welche häufig gestellt werden.



Step into Action 2011 © AI

Woher stammt der Name Amnesty International?

- Am 28. Mai 1961 veröffentlichte der britische Anwalt Peter Benenson einen Zeitungsartikel mit der Überschrift «Die vergessenen Gefangenen». In diesem rief er zur Amnestie (Straffreiheit) für sechs gewaltlose politische Gefangene auf. Mit dieser Aktion war Amnesty International geboren und auch heute noch trägt die Organisation diesen Namen.
- Achtung: Es geht nicht um Straffreiheit für Gefangene, die ein Verbrechen begangen haben. Im Gegenteil, seit den 90er-Jahren kämpft Amnesty International vermehrt gegen Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen.

Was bedeutet das Symbol von Amnesty International, die mit Stacheldraht umwickelte Kerze?

- «Wir haben heute eine Kerze angezündet, die nie wieder ausgehen wird», sagte Peter Benenson, der Begründer von Amnesty International, am 10. Dezember 1961, als in der Kirche St. Martin-in-the-Fields die erste Kerze der Freiheit angezündet wurde.
- Er begründete die Symbolwahl einmal folgendermassen: «Früher waren die KZs und andere Höllen auf Erden von Dunkelheit umgeben. Heute werden sie durchleuchtet von der Amnesty-Kerze, der Stacheldrahtkerze. Als ich die Amnesty-Kerze das erste Mal anzündete, kam mir ein altes chinesisches Sprichwort in den Sinn: <Es ist besser eine Kerze anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen.>»
- Die Kerze symbolisiert die Hoffnung, dass das Licht auch in die dunkelsten Winkel dieser Welt dringt, dorthin, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und totale Straflosigkeit herrscht. Der Stacheldraht symbolisiert Verfolgung und Gefangenschaft.

Wie erfolgreich ist die Arbeit von Amnesty?

- Der Grund, weshalb sich die Menschenrechtssituation in einem Staat oder für eine bestimmte Person verbessert, lässt sich nicht immer genau bestimmen. Oft ist das Engagement von Amnesty International und seinen Mitgliedern ein wichtiger Beitrag.
- Immer wieder hören wir von Menschen, denen wir zu helfen versucht haben, dass der von Amnesty International auf Regierungen und Behörden ausgeübte Druck ihre Lage verbessert hat. Die Arbeit von Amnesty International zeigt rund um den Erdball Wirkung: Gewaltlose politische Gefangene werden freigelassen, Todesurteile umgewandelt, Folterer vor Gericht gestellt oder menschenrechtsverletzende Gesetze abgeschafft.

Wofür gibt Amnesty International Geld aus?

- Das Geld wird für Nachforschungen in aller Welt, die Durchführung von Aktionen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, die Arbeit in den Sekretariaten, welche den Betrieb ermöglichen, die Erstellung von Menschenrechtsberichten, Übersetzungen, Briefaktionen etc. verwendet, um den Schutz der Menschenrechte voranzubringen.

In manchen Ländern darf Amnesty International nicht arbeiten, weil es von der Regierung nicht erlaubt ist. Weshalb ist die MR-Arbeit von Amnesty International in diesen Fällen dann wirksam?

- Dort wo Amnesty International zeitweise nicht ins Land darf oder nicht lokal vertreten ist, wird der Druck von aussen aufrechterhalten. Zudem arbeitet Amnesty International überall mit lokalen PartnerInnen im Land. Bekannte Beispiele von Regierungen, welche eine Präsenz von Amnesty International in ihrem Land verbieten, sind China oder Iran.

Was bringt das Briefeschreiben?

- Es wird unterschieden zwischen Eilbriefen (Urgent Actions) und Briefen gegen das Vergessen.
- Die Briefe gegen das Vergessen sorgen dafür, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen nicht in Vergessenheit geraten. Die Briefe sind wirksam, weil sie über eine längere Zeit und in grossen Mengen an Regierungen und Behörden gelangen und so die öffentliche Aufmerksamkeit aufrecht erhalten.
- Urgent Actions sind das schnellste und effizienteste Mittel, um bedrohten Menschen zu helfen. Sobald Amnesty International von einer schweren Menschenrechtsverletzung erfährt, startet sie eine Urgent Action und aktiviert weltweit um 100'000 Personen im UA-Netzwerk. Diese beginnen sofort, E-Mails, Fax und Briefe zu schreiben, um die verantwortlichen Behörden unter Druck zu setzen.
- Für die Betroffenen sind die Briefe oft das einzige Zeichen der Hoffnung und der Solidarität.
- In rund der Hälfte der Fälle sind die Briefaktionen von Amnesty International erfolgreich.



© Susanne Keller

Was bringt es, einen Brief auf Deutsch oder Englisch z.B. an die indonesische Regierung zu schicken?

- Tausende von Menschen schreiben Briefe an Regierungen weltweit, um sich für Menschen in Gefahr einzusetzen.
- Die Anzahl Briefe und die Namen der Betroffenen im Brief sind wichtig um Druck ausüben zu können. Die verantwortlichen Behörden sollen sehen, dass sich weltweit Tausende von Menschen für einen konkreten Fall einsetzen.
- Sind die vorgefertigten Briefe in der Landessprache der Briefeschreibenden verfasst, machen entsprechend mehr Leute mit und sie verstehen, was sie unterschreiben.
- Botschaften sind angewiesen, eingehende Briefe zu übersetzen und ans Mutterland weiterzuleiten. Wir wissen aus Erfahrung, dass sie das tun.

Wäre es nicht besser, Systeme zu verändern, als sich nur für Einzelpersonen einzusetzen?

- Die generelle Verbesserung der Menschenrechtssituation und die Prävention von Menschenrechtsverletzungen ist ein wesentlicher Teilbereich der Arbeit von Amnesty International.
- Unter anderem dank dem Einsatz von Amnesty International haben Nichtregierungsorganisationen heute Beobachterstatus bei der UNO.
- Amnesty International betreibt auch Lobbying bei Regierungen.
- Auch die Arbeit zu Einzelfällen kann die generelle Situation in einem Land wesentlich verändern.
- MenschenrechtsverteidigerInnen sind oft diejenigen, welche den Wandel in einem Land vorantreiben. Sie zu unterstützen bedeutet, die Menschenrechtssituation in einem Land zu unterstützen. Und zwar von innen, nicht von aussen.
- Amnesty International nimmt das Schicksal jedes/r einzelnen Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen sehr ernst: Die Schmerzen eines Folteropfers sind die gleichen, ob er oder sie nun die einzige Person ist, die in diesem Land gefoltert wird, oder ob es davon Tausende gibt.

Sind Menschenrechte eine rein westliche Idee?

- Die den Menschenrechten zugrunde liegenden Werte finden sich in allen Kulturen. Die menschliche Würde besitzt in allen Kulturen einen hohen Stellenwert, und keine Kultur erachtet willkürliche Hinrichtungen, Genozid oder Folter als verteidigungswürdige Werte.
- Die erste Ausformulierung der Menschenrechte hat mit der europäischen Aufklärung begonnen und wurde vor allem von VertreterInnen westlicher Staaten getragen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde aber von einer Gruppe von Menschen aus der ganzen Welt ausformuliert, ein Chinese war beispielsweise auch Teil des Teams. Zudem wurde sie von allen Staaten verabschiedet, nicht nur von den westlichen.

Ist die islamische Religion menschenrechtsfeindlich?

- Im Koran sind Menschenwürde und Nächstenliebe zentrale Grundsätze.
- Der Islam ist nicht identisch mit der Interpretation der Scharia in einigen Ländern.
- Auch andere Religionen können menschenrechtsfeindlich interpretiert werden.

Ist Folter oder die Androhung von Folter nicht notwendig, um Informationen über entführte Personen oder Terroranschläge von den TäterInnen zu erhalten?

- Folter darf nie ein vom Staat eingesetztes Mittel sein. Ausnahmen vom Folterverbot, wie sie beispielsweise im «Kampf gegen den Terror» diskutiert werden, öffnen dem Missbrauch Tür und Tor.
- Unter Folter erpresste Aussagen und Geständnisse entsprechen nicht unbedingt der Wahrheit.
- Hinter dem absoluten Verbot von Folter und Misshandlung steht ein weltweiter ethischer Konsens, dass solche Methoden verabscheuungswürdig und unmoralisch sind. Die Menschenrechte basieren auf grundlegenden Werten, die Tabuzonen schaffen – es gibt Dinge, die kein Mensch einem anderen antun darf, egal wie scheusslich die Verbrechen des Betroffenen oder wie extrem die Umstände auch sein mögen.

Ist die Todesstrafe nicht die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung vor einem/einer MörderIn zu schützen?

- Auch Gerichtsverfahren können von Fehlern behaftet sein und zu Justizirrtümern führen, die bei Vollstreckung der Todesstrafe nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gesteht jedem Menschen das Recht auf Leben zu und besagt: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.» Die Todesstrafe verletzt diese grundlegenden Menschenrechte.
- Töten kann niemals gerecht sein, selbst wenn es staatlich angeordnet wird. Ein Staat kann nicht per Gesetz das Töten verbieten und gleichzeitig selbst töten. Die internationalen Menschenrechtsnormen, die das Leben jedes Menschen schützen, stehen über dem nationalen Recht.

Können Menschenrechte eingeschränkt werden?

- Einige besonders wichtige Menschenrechte gelten absolut und dürfen unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Typische Beispiele sind das Genozidverbot, das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe, das Sklavereiverbot und der Grundsatz «keine Strafe ohne Gesetz». Zur Absolutheit einer Garantie gehört, dass sie auch in Zeiten von Krieg und staatlichem Notstand nicht ausser Kraft gesetzt werden darf.
- Die meisten Menschenrechte gelten jedoch nicht absolut. So ist es beispielsweise erlaubt, dass der Staat zur Wahrung des öffentlichen Interesses oder in Notstandssituationen die Meinungsfreiheit einschränken kann.
- Für jedes einzelne Recht gibt es klare Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmass dieses eingeschränkt werden darf.

Quellen: Amnesty International Deutschland, Sektions-Koordinationsgruppe Menschenrechtsbildung: Infomappe Schulbesuche; www.amnesty.ch; www.amnesty.de; Institut für öffentliches Recht der Universität Bern: Was sind Menschenrechte?; Redaktionsteam

Was ist, wenn TeilnehmerInnen eine Frage stellen, die ich nicht beantworten kann?

Niemand sollte von irgendjemandem erwarten, auf alles eine Antwort geben zu können! Es ist ganz selbstverständlich zu sagen, dass Ihr bestimmte Fakten nicht wisst, um dann zusammen mit den Teilnehmenden nach Antworten zu suchen. Ihr solltet immer versuchen, die Frage an die Gruppe zurückzugeben: Wie denkt Ihr darüber?

Ihr könnt auch anbieten, eine Frage nachzuschlagen und der/dem LehrerIn die Antwort später mitzuteilen oder auf eine Website verweisen, auf welcher man die Antwort findet.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass die Antworten auf Menschenrechtsfragen selten einfach sind. Komplexe moralische Fragen sind nicht mit «ja» oder «nein» zu beantworten. Vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen ist es ebenso wichtig, eine Frage zu stellen, wie eine Antwort zu geben. Eine gemeinsame Annäherung mit jungen Menschen an komplexe Themen vermittelt ihnen das Wissen, die Fertigkeiten und Einstellungen, im späteren Leben eigenständig an solche Fragestellungen heranzugehen.

Quellen: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=25; Romana Benedetti

Aktion

Ziel: Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

Hier soll gezeigt werden, dass Aktionsmöglichkeiten sehr einfach und schnell sein können. Die Jugendlichen sollen für ein Engagement motiviert werden.

Zeit: 10min**Info:** Entweder kann bei einer Aktion einer aktuellen Amnesty International-Kampagne mitgemacht oder Ideen gesammelt werden, was die SchülerInnen für die MR tun können. Dann könnten sie eine Idee auswählen und weitere Schritte planen, um diese in die Tat umzusetzen.

© Dan Marti

TIPP: Auf dem Extranet von Amnesty Schweiz kannst Du Dich über aktuelle Kampagnen informieren:
<http://extranet.amnesty.ch>

ACHTUNG: Vorher sollte mit der Lehrperson abgeklärt werden, ob eine Aktion durchgeführt werden darf. Zudem sollte die Schule gefragt werden, ob sie im Falle von Brief- oder Postkartenaktionen das Frankieren übernimmt.

Evaluation

Ziel: Reflexion des Workshops

Ein kurzes Feedback der SchülerInnen hilft, es beim nächsten Mal noch besser zu machen.

Zeit: 5min**Info:** Die Evaluation sollte immer gemacht werden, auch wenn die Zeit am Schluss knapp wird. Jeder Schüler/ jede Schülerin erhält zwei Post-it, auf welchen er/sie positive und negative Eindrücke der Menschenrechtsbildung notiert. Die Kommentare sollten entweder gemeinsam besprochen oder aber von den TrainerInnen kurz ausgewertet und mit eigenen Eindrücken ergänzt werden.

In den Kästen finden sich weitere Ideen für die Evaluation.

Ansichten (15min)

Bereite 3 oder 4 Fragen vor, z.B.: «Hat dir die Aktivität gefallen?», «Hast du etwas Neues gelernt?»

1. Benenne die vier Wände des Raumes mit ‚Ja‘, ‚Nein‘, ‚Ich weiss nicht‘ und ‚Ich will etwas dazu sagen‘.
2. Stell die erste Frage. Die Gruppenmitglieder sollen zu der Wand gehen, die ihrer Antwort entspricht.
3. Wer etwas sagen will, soll es jetzt tun. Doch nur diejenigen, die an der ‚Ich-will-etwas-dazu-sagen‘-Wand stehen, dürfen sprechen.

Quelle: <http://kompass.humanrights.ch>

Endspiel (3 oder 4min pro Runde)

1. Die Gruppe sitzt im Kreis.
2. Fasse kurz zusammen, was Ihr gemacht habt. Wähle eins der folgenden Aussagenpaare aus.
4. Schreite den Kreis ab und bitte die Teilnehmenden nacheinander, Deine Aussage zu vervollständigen. Kommentare oder Diskussionen sind nicht erlaubt.
5. Wenn Ihr mehr Feedback möchtet, spielt einfach noch ein paar Runden weiter.

Beispiele für Aussagen:

- Das Beste an der Aktivität war... Das Schlimmste war...
- Das Interessanteste war... Das Langweiligste war...
- Über... habe ich mich am meisten geärgert... hat mir am besten gefallen.
- Das Lustigste war... Das Ernsteste war...
- Ich hätte mir mehr von... und weniger von... gewünscht.
- Was ich am liebsten getan habe, war... Was ich am wenigsten gern getan habe, war...
- Am besten habe ich mir... zugetraut. Am wenigsten habe ich mir... zugetraut.

Quelle: <http://kompass.humanrights.ch>

Checkliste für den Unterrichtsbesuch

Vor der Menschenrechtsbildung (MRB) sollten folgende Dinge mit der Lehrperson/ der anfragenden Person abgeklärt werden:

- Zeit: Datum und genaue Zeit? Dauer?
- Ort: Wo findet die MRB statt?
- MR-BildnerInnen: Wer macht die MRB? (Wenn möglich mindestens zu zweit.)
- Kontaktperson/LehrerIn: Adresse, E-Mail, Telefonnummer
- Technische Ausrüstung: Was ist vorhanden, was muss selbst organisiert werden? (Computer, Beamer, DVD-Player, Audio-Boxen, Hellraumprojektor, etc.)
- Kosten: Für Schulen, Jugendorganisationen und Pfarreien sind unsere Besuche kostenlos. Allfällige Spesen (Reise, Kaffee, etc.) müssen jedoch übernommen werden. Auf Möglichkeit von Spenden hinweisen (Einzahlungsschein mitnehmen).
- Wie viele SchülerInnen nehmen teil?
- Wie alt sind die SchülerInnen?
- Welche Vorkenntnisse haben die SchülerInnen? Allgemein zu Menschenrechten, ev. auch zum Vertiefungsthema. Was wurde schon erarbeitet bzw. was soll noch erarbeitet werden im Rahmen der MRB von Amnesty International? (Vorgaben der Lehrperson oder frei in der Themenwahl)
- Unterrichtssprache (Input auf Deutsch oder Schweizerdeutsch?)
- Gibt es SchülerInnen aus anderen Ländern in der Klasse? Abklären ob allenfalls etwas Spezielles berücksichtigt werden sollte für die Unterrichtseinheit (ist z.B. jemand in der Klasse, der oder die aus einem Land stammt, zu dem gearbeitet werden soll?) Gibt es allenfalls in der Klasse ein besonders heikles Thema, das mit Menschenrechten zu tun hat? (z.B. ein Vorfall, von dem jemand in der Klasse direkt betroffen ist?)
- Abklären, ob die Lehrperson an der Intervention dabei ist (wünschenswert).
- Abklären, ob der Fokus auf Menschenrechte oder auf Amnesty International gelegt werden soll.
- Konkrete Aktivitäten vorher absprechen: darf z.B. im Rahmen der Menschenrechtsbildung eine Unterschriftenaktion gemacht werden? Die Lehrperson soll ev. die Eltern / Schulleiter vorher informieren und das Einverständnis einholen.

Mitnehmen

Je nach Menschenrechtsbildung müssen verschiedene Materialien mitgenommen werden. Hier ist eine Liste mit grundlegenden Dingen, die je nach Bedarf ergänzt werden kann (siehe dazu das Materialbestellformular im Anhang).

- Laptop/ USB-Stick mit Powerpoint-Präsentation & Verbindungskabel für Beamer (besonders bei Mac)
- DVD Carlos Martínez «Human Rights»
- DVD Menschenrechtsbildung (mit UA-Spot und Pantomime-Szenen)
- Menschenrechtsbüchlein (AEMR im Taschenformat)
- Genug Kopien der «AEMR in einfachen Worten»
- AEMR-Poster
- Aktuelles YOU & AI
- Post-it's
- Zettel mit MR-Artikeln für Pantomimenspiel
- Amnesty-Stifte
- Amnesty-Flyer
- Einzahlungsschein Amnesty Schweiz (für die Schule, mit Hinweis auf Spenden-Möglichkeit)

Menschenrechtsartikel für Pantomimenspiel

Kopiervorlage

<p>Recht auf Bildung Du hast das Recht auf eine Schulausbildung, und der Unterricht darf während Deiner Schulpflicht kein Geld kosten. Es muss Dir ermöglicht werden, einen Beruf zu erlernen oder Deine Ausbildung fortzusetzen, wie Du es gerne möchtest. In der Schule muss es Dir ermöglicht werden, alle Deine Fähigkeiten zu entwickeln; Dir soll das Verständnis für Menschen beigebracht werden, die eine andere religiöse Überzeugung haben oder anderer Herkunft sind als Du.</p>	<p>Recht auf Arbeit und gleichen Lohn Du hast das Recht auf Arbeit, deine Arbeit frei zu wählen, sowie einen Lohn dafür zu bekommen, der es Dir möglich macht, zu leben und Deine Familie zu erhalten. Wenn Mann und Frau die gleiche Arbeit tun, müssen sie den gleichen Lohn dafür bekommen. Alle arbeitenden Menschen haben das Recht, sich zusammenschließen, um ihre Interessen zu verteidigen.</p>
<p>Verbot der Folter Niemand hat das Recht, Dich zu foltern, das heisst zu misshandeln, und Du darfst es auch mit niemandem tun.</p>	<p>Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels Niemand hat das Recht, Dich wie einen Sklaven zu halten und Du darfst es auch mit niemandem tun.</p>
<p>Schutz der Privatsphäre Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden. Du hast Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe.</p>	<p>Recht auf Eigentum Wie alle anderen hast Du das Recht auf Eigentum, und niemand hat das Recht, es Dir zu nehmen.</p>
<p>Recht auf Ehe und Familie Du hast das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Hautfarbe und Herkunft spielen dabei keine Rolle. Mann und Frau haben die gleichen Rechte in der Ehe und nach Auflösung einer Ehe. Niemand darf zu einer Ehe gezwungen werden. Die Regierung muss Deine Familie schützen.</p>	<p>Religionsfreiheit Du hast das Recht, Deine Religion frei zu wählen. Du hast auch das Recht, Deine religiösen Überzeugungen zu ändern und die Religion auszuüben, wie Du es wünschst, allein oder mit anderen gemeinsam.</p>
<p>Verbot der Diskriminierung Für alle gilt das, was hier gesagt wird, auch wenn sie nicht Deine Sprache sprechen, auch wenn sie nicht Deine Hautfarbe haben, auch wenn sie nicht so denken wie Du, auch wenn sie eine andere Religion haben als Du, auch wenn sie reicher oder ärmer sind als Du, auch wenn sie aus einem anderen Land kommen als Du.</p>	<p>Unschuldsvermutung Du giltst so lange als unschuldig, bis bewiesen werden kann, dass Du schuldig bist. Wenn Du angeklagt wirst, hast Du immer das Recht, Dich zu verteidigen. Niemand hat das Recht, Dich zu verurteilen und zu bestrafen für etwas, was Du nicht getan hast.</p>
<p>Recht auf soziale Sicherheit Die Gesellschaft, in der Du lebst, muss Dir helfen, Dich zu entwickeln, um an der Kultur Deines Landes teilnehmen zu können.</p>	<p>Recht auf Wohlfahrt Du hast das Recht auf Unterstützung, wenn Du nicht arbeiten kannst, weil es keine Arbeit gibt oder weil Du krank bist oder weil Du zu alt bist. Du hast das Recht auf Unterstützung, wenn Du ohne Deine Schuld in Not geraten bist.</p>

Wenn es nicht so läuft wie erwartet

Manchmal laufen die Übungen nicht so wie erwartet oder wie sie hier beschrieben sind. Das ist sowohl der Lohn als auch die Herausforderung, wenn mit partizipativen Aktivitäten gearbeitet wird. Die MenschenrechtsbildnerInnen müssen selbstständig, spontan, verantwortungsbewusst und situationsgerecht auf das reagieren, was passiert.

Zeitplanung. Es kann vorkommen, dass alle sehr konzentriert und beschäftigt sind und Euch die Zeit davonrennt. Dann berätet Euch mit der Gruppe, ob Ihr sofort oder in 5 Minuten aufhört oder wie Ihr das Problem sonst lösen wollt.

Nachlassende Energie. Hin und wieder, besonders bei längeren Einheiten, solltet Ihr eine Lockerungsübung einschleichen oder eine kurze Pause vorschlagen.

Schwierige Diskussionen. Manchmal fahren sich Diskussionen fest. Dann solltet Ihr den Grund herausfinden. Es kann viele Gründe haben, z.B. weil das Thema erschöpft oder weil es zu emotional ist. Ihr müsst dann entscheiden, ob Ihr mit einer Frage reagiert, den Kurs ändert oder weitermacht. Ihr müsst keine Antworten auf Fragen oder Probleme der Teilnehmenden parat haben. Die Gruppe muss ihre eigenen Antworten finden, indem sie zuhört und kommuniziert. Natürlich kann sie Euch nach Eurer Meinung oder um Rat fragen, aber die Gruppe muss ihre eigenen Entscheidungen fällen.

Widerstände. Mit ‚Widerstand‘ ist hier ein absichtsvoll destruktives Verhalten gemeint. Alle Moderierenden machen hin und wieder die Erfahrung von Widerständen Einzelner in der Gruppe. Diese kann mehrere Formen annehmen. Wie könnt Ihr Widerstand weitestgehend abschwächen?

- Achtet auf jedes Gruppenmitglied und auf Empfindlichkeiten, die durch eine bestimmte Übung oder eine bestimmte Rolle in einem Rollenspiel oder einer Simulation ausgelöst werden können.
- Macht gegenüber der Gruppe mehrfach deutlich, dass niemand gezwungen wird, etwas von sich selbst zu sagen oder preiszugeben, womit er/sie sich unwohl fühlen könnte.
- Lasst den TeilnehmerInnen vor jeder Aktivität genug Zeit, um sich an das neue Thema und die veränderte Situation zu gewöhnen und sich hinterher wieder zu entspannen.
- Plant ausreichend Zeit für Diskussionen und Besprechungen, damit alle das Gefühl bekommen, dass die eigene Meinung und Beteiligung wertvoll ist.

Ihr müsst selbst entscheiden, wie Ihr mit einer schwierigen Situation am besten umgeht, doch vergesst nicht, dass die beste Problemlösungsstrategie meist darin besteht, das Problem offen anzusprechen und die Gruppe als Ganzes eine Lösung finden zu lassen. Lasst Euch nicht

auf lange Diskussionen oder Streitereien mit Einzelnen ein. Dies kann bei den anderen Unmut und Frust auslösen, sodass sie das Interesse verlieren.

Konfliktmanagement. Konflikte kommen vor. Das ist normal und Ihr müsst den Teilnehmenden helfen, damit umzugehen. Konflikte können entstehen, wenn Einzelne unsicher sind, wie sie mit Gefühlen und Werten umgehen sollen, wenn sie Probleme mit Gruppenarbeit haben, wenn sie völlig verschieden an ein Thema herangehen, oder weil sie unterschiedliche Werte haben. Bleibt in jedem Fall ruhig und lasst Euch nicht in Konflikte mit Einzelnen verwickeln.

- Denkt daran, dass Konflikte hilfreich und kreativ sein können.
- Nehmt Euch genügend Zeit zur Nachbereitung und Diskussion. Wenn nötig, gebt mehr Zeit.
- Helft den Teilnehmenden, Standpunkte, Meinungen und Interessen zu klären.
- Gleicht Spannungen in der Gruppe aus. Teilt die Gruppe für drei Minuten in Kleingruppen auf.
- Haltet alle dazu an, einander zuzuhören.
- Betont eher die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede zwischen den Einzelnen.
- Strebt nach Konsens. Unterstützt die Teilnehmenden dabei, ihre gemeinsamen Interessen zu definieren, statt nach Kompromissen zu suchen oder von ihren Positionen abzurücken.
- Sucht nach Problemlösungen, die den Konflikt nicht wieder neu schüren.
- Bietet den Beteiligten ein Einzelgespräch zu einem anderen Zeitpunkt an.

Bei ernsteren und tiefgreifenderen Konflikten kann es besser sein, die Suche nach einer Lösung hintanzustellen und auf eine günstigere Gelegenheit zur Problemlösung zu warten. In der Zwischenzeit könnt Ihr überlegen, wie der Konflikt aus einem anderen Blickwinkel ansprechbar wäre, z.B. durch ein Spiel. Durch einen Aufschub der Konfliktlösung gebt Ihr den Betroffenen Zeit, darüber nachzudenken und selbst neue Herangehensweisen oder Lösungen zu finden.

Konflikte in der Gruppe und mögliche Konfliktlösungsstrategien schaffen Verständnis für und Einsichten in die Gründe weltweiter Konflikte. Umgekehrt kann die Diskussion über internationale Konflikte Einsichten in Schwierigkeiten vor Ort vermitteln.

Quelle: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=31

Was sind Menschenrechte?

Internationale Menschenrechte sind die durch das internationale Recht garantierten Rechtsansprüche von Personen gegenüber dem Staat oder staatsähnlichen Gebilden, die dem Schutz grundlegender Aspekte der menschlichen Person und ihrer Würde in Friedenszeiten und im Krieg dienen. Menschenrechte haben zum Ziel, die Würde jedes Menschen gegenüber der Willkür des Staates zu schützen. Diese Garantien stehen jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zu. Daher werden die Menschenrechte auch als angeboren, unverletzlich, unveräusserlich und unabhängig von der Staatsangehörigkeit bezeichnet.

Wie sind die Menschenrechte entstanden?

Der Beginn

Das moderne Konzept der Menschenrechte entstand in der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Die «Virginia Bill of Rights» (1776) in Nordamerika und die Menschen- und Bürgerrechtserklärung (1789) in Frankreich waren die ersten Menschenrechtserklärungen auf nationaler Ebene und bildeten die Grundlage für die weitere Entwicklung. Sie basierten auf dem Grundsatz, dass alle Menschen frei geboren sind und angeborene Rechte besitzen – wobei damals Sklaven, indianische Völker und Frauen allerdings nicht gemeint waren.

Im zwischenstaatlichen Verhältnis spielten Menschenrechte im 18. und 19. Jahrhundert kaum eine Rolle. Im Völkerrecht galt der Grundsatz der absoluten Staatssouveränität, also der absoluten Selbstbestimmung und der Nichteinmischung durch andere Staaten. Erst die Schrecken des 2. Weltkrieges brachten die Erkenntnis, dass das Individuum nicht nur vor Misshandlungen durch andere Staaten geschützt werden muss, sondern auch vor dem eigenen Staat. Angesichts der Geschehnisse konnten die staatliche Souveränität und das Prinzip der Nichteinmischung nicht mehr gerechtfertigt werden.

Der Durchbruch

Der Durchbruch für die moderne Menschenrechtsbewegung kam mit der Verankerung der Menschenrechte für alle in der Charta der Vereinten Nationen von 1945. Die Menschenrechte wurden in der Präambel (im Vorwort) «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» bezeichnet. Damit wurden sie zur internationalen Angelegenheit erklärt. Der erste Artikel der Charta nennt die Förderung und Festigung der «Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion» als eines ihrer Ziele. Die Respektierung und Verwirklichung der Menschenrechte wurde

zum ersten Mal als eine Voraussetzung für Wohlfahrt, Stabilität und friedliche Beziehungen zwischen den Staaten angesehen.

Der eigentliche Inhalt der Menschenrechte wurde in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) definiert, die von der Uno-Menschenrechtskommission ausgearbeitet und von der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde.

Sie bildet bis heute die Grundlage des internationalen Menschenrechtsschutzes. Obwohl die AEMR nicht rechtlich verbindlich ist, hat sie über die Jahre eine moralische Wichtigkeit bekommen. Juristisch wird sie heute als ein Gewohnheitsrecht betrachtet, d.h. als eine juristische Praxis, die allgemein anerkannt und angewandt wird und deshalb rechtlich bindend ist.

Ihre Bestimmungen wurden in zahlreiche nationale Verfassungen aufgenommen und damit einklagbar gemacht. Ausgehend von der AEMR wurden in der Folge schrittweise völkerrechtlich verbindende Verträge zu bestimmten Themen oder Personen mit speziellen Bedürfnissen verabschiedet. Bekannt sind diese als sogenannte Konventionen oder Pakte.

Der Kalte Krieg

Der Anfang des Kalten Krieges verunmöglichte die Entstehung eines einzigen rechtlich verbindlichen Instrumentes, welches die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hätte ergänzen sollen. Der ideologische Kampf führte dazu, dass 1966 der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt oder Pakt I) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Bürgerrechtspakt oder Pakt II) verabschiedet wurden.

Die westlichen Staaten konzentrierten sich auf die politischen und bürgerlichen Rechte, die im 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle bei der Entstehung der Staaten gespielt hatten. Für die sozialistischen Staaten standen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Vordergrund. Denn sie betrachteten den Staat als Kollektiv, das soziale Leistungen an den Einzelnen austeielt und zuweist.

Die beiden Pakte traten erst 1976 in Kraft, als die 35 notwendigen Vertragsbeitritte zusammengekommen waren.

Die Globalisierung der Menschenrechte

Mit der Entkolonialisierung und der Entstehung neuer Staaten wurden zahlreiche neue Länder Mitglied der Vereinten Nationen, wobei die afrikanischen Staaten Mitte der 1960er Jahre zum stärksten Block wurden. Aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit hatten sie ein starkes Interesse an Menschenrechtsfragen.

Heute haben praktisch alle Staaten der Welt eine oder mehrere Menschenrechtskonventionen ratifiziert, und die Menschenrechte als juristisch verbindliche Konzepte sind damit wirklich universell geworden.

Regionale Entwicklungen

Parallel zur internationalen Entwicklung fand auch auf regionaler Ebene eine Entwicklung der Menschenrechte statt. In Europa wurden 1951 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit Sitz in Strassburg geschaffen. Seit den Reformen von 1998 kann jede Person, die sich in einem Unterzeichnerstaat aufhält, eine Individualbeschwerde beim EGMR einreichen. Die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, Staatenbeschwerden einzu-geben, wird nur sehr selten genutzt.

Bis zur Entstehung des amerikanischen und afrikanischen Gerichtshofes war der europäische Rechtsschutz aussergewöhnlich. In Afrika, Asien, dem arabischen Raum und Amerika haben sich inzwischen ähnliche Systeme entwickelt.

Quellen: <http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/menschenrechte-faq>; <http://www.humanrights.ch>

Wie werden die Menschenrechte durchgesetzt?

Für die Einhaltung der Menschenrechte sind in erster Linie die Staaten verantwortlich: Sie dürfen die Rechte nicht verletzen - z.B. keine Menschen foltern, willkürlich festnehmen oder versklaven - und sie müssen dafür sorgen, dass die Menschen ihre grundlegenden Rechte wahrnehmen können, wie etwa das Recht auf freie Meinungsäusserung oder das Recht auf Bildung.

Nationale Umsetzung

Hat ein Staat ein Menschenrechtsabkommen unterzeichnet, muss er es in seiner Gesetzgebung verankern und sich um die Umsetzung der Rechte bemühen. Zahlreiche Staaten haben dafür eine nationale Menschenrechtskommission eingesetzt. Diese soll die Staaten bei der Umsetzung der Menschenrechtsabkommen unterstützen und die Einhaltung überwachen. Im Jahr 2010 wurde das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte gegründet.

Internationaler Menschenrechtsschutz

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass viele Staaten die Menschenrechte trotzdem verletzen. Deshalb wurden auch auf internationaler Ebene Überwachungsmechanismen geschaffen. Der Uno-Menschenrechtsrat überwacht die allgemeine Menschenrechtssituation in jedem einzelnen Land. Darüber hinaus hat die Uno zahlreiche Organe geschaffen, die die Umsetzung der einzelnen Menschenrechtskonventionen (z.B. Antirassismuskonvention, Kinderrechtskonvention etc.) kontrollieren.

Alle Staaten, die eine Konvention unterzeichnet haben,

müssen regelmässig Berichte über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen vorlegen. Da die Staaten oft versuchen, die Menschenrechtslage in ihrem Land besser darzustellen als sie ist, werden diese Berichte mit so genannten «Schattenberichten» von NGOs wie Amnesty International verglichen. Am Schluss dieses Prozesses werden Empfehlungen an den Staat abgegeben, wo er die Situation verbessern muss.

Internationaler Strafgerichtshof

Der Uno-Sicherheitsrat hat Ad-hoc-Tribunale für die Verfolgung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda geschaffen.

Für die Verurteilung von solchen besonders schlimmen Verbrechen gibt es seit Juli 2003 den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (Holland). Dieser kann einzelne Täter direkt zur Verantwortung ziehen, wenn der eigene Staat dies nicht tun kann oder will. Bekannte Angeklagte sind der sudanesischer Präsident Omar al-Bashir, Muammar al-Gaddafi und dessen Sohn sowie der Chef des libyschen Militärangeheimdienstes, Abdullah al-Senussi.



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Daneben gibt es auch regionale Überwachungsorgane. In Europa ist es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht. Vor dem EGMR können nicht nur Staaten, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger Europas Klagen anbringen. Die Urteile des EGMR sind für die Länder rechtlich verbindlich.

Quellen: www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/wie-werden-die-menschenrechte-umgesetzt; www.humanrights.ch; www.icc-cpi.int

Nützliche Links

AMNESTY INTERNATIONAL LINKS

Amnesty Schweiz	www.amnesty.ch
Amnesty Deutschland	www.amnesty.de
Amnesty Österreich	www.amnesty.at
Amnesty Frankreich	http://amnesty.fr
Amnesty Italien	www.amnesty.it
Amnesty International (International website)	www.amnesty.org

Hintergrundinformationen und Dossiers zu den verschiedenen Themen. Nebst der Schweizer Sektion empfiehlt sich auch ein Blick in die Websites anderer Sektionen sowie des Internationalen Sekretariats.

Amnesty Youth <http://youth.amnesty.ch>

Die Jugendwebsite von Amnesty Schweiz ist für Schüler und Schülerinnen konzipiert und enthält Anregungen und Informationen zum Thema Menschenrechte.

Amnesty Belgien Bildungsseite (französisch) www.amnestyinternational.be > Militier > Militier près de chez vous > Les groupes Écoles > L'Espace enseignants

Hier finden sich Unterrichtseinheiten in verschiedenen Schwierigkeitsstufen sowie umfangreiche Informationen.

Amnesty Canada Bildungsseite (französisch) www.amnistie.ca > Documents et Archives > Education aux Droits Humains

Diese Seite bietet umfangreiches Material und Informationen auf Französisch für den Unterricht.

Amnesty Deutschland Bildungsseite www.amnesty-bildung.de

Diese Seite von Amnesty Deutschland bietet viele Informationen und Materialien zu Menschenrechtsbildung. Empfehlenswert ist die Broschüre «Amnesty macht Schule».

Amnesty Italien Bildungsseite www.amnesty.it > Cosa facciamo > Educazione > Scuola

Hier findet Ihr Unterrichtseinheiten auf Italienisch und Englisch.

Amnesty UK Bildungsseite www.amnesty.org.uk > Our work > Education

Amnesty UK bietet Materialien zu verschiedensten Themen und Fächern zum Download an.

Amnesty USA Bildungsseite www.amnestyusa.org > (oben) Member Center > Find resources > Educators

Diese Seite von Amnesty USA bietet verschiedene Teaching Guides zu Filmen, wie zum Beispiel Hotel Rwanda oder Blood Diamond, aber auch weiteren Menschenrechtsthemen.

Extranet Amnesty Schweiz <http://extranet.amnesty.ch>

Das Extranet ist die Website für die AktivistInnen der Schweizer Sektion von Amnesty International. Du findest hier Informationen zu Aktionen und Bildungsanlässen, Aktionsmaterial zum Bestellen und vieles mehr.

Wissen gegen Willkür www.wissen-gegen-willkuer.de

Dies ist eine Kampagne von Amnesty Deutschland in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen, bei welcher eine Broschüre mit didaktisch aufbereiteten Texten von Experten zu verschiedenen Menschenrechtsthemen entstanden ist. Ebenfalls bietet die Seite verschiedene Materialien und Kopiervorlagen als PDF- und Word-Dateien an.

WEITERE LINKS ZUR MENSCHENRECHTSBILDUNG, NGO'S & PROJEKTEN**Alle anders - alle gleich****www.alleanders-allegleich.ch**

«Alle anders – alle gleich» ist eine Kampagne des Europarates aus den Jahren 2006 und 2007 für Diversität, Gleichheit und Partizipation. In der Workshopdokumentation finden sich Informationen zum Thema Rassismus sowie mögliche Arbeitsaufträge.

Dadalos Bildungsserver**www.dadalos.org > Deutsch > Menschenrechte**

Dieser Bildungsserver stellt eine Vielfalt an Informations- und Unterrichtsmaterialien aus dem Bereich der politischen Bildung und Friedenserziehung zur Verfügung.

Deutsches Institut für Menschenrechte**www.institut-fuer-menschenrechte.de > Menschenrechtsbildung > Unterrichtsmaterialien > Unterrichtsmaterialien für Schulen**

Auf dieser Seite finden sich u.a. Unterrichtsdossiers zu verschiedenen Themen mit entsprechenden Hintergrundtexten und Arbeitsmaterialien.

Office of the High Commissioner for Human Rights**www.ohchr.org > Publications and resources > Publications > Training and education**

Auf dieser Seite finden sich Publikationen zur Menschenrechtsbildung sowie weiterführende Informationen.

Humanrights.ch**www.humanrights.ch**

Die Informationsplattform bietet News zu nationaler und internationaler Menschenrechtspolitik sowie Informationen zum internationalen Menschenrechtsschutz. Ebenfalls finden sich hier verschiedenen Themendossiers und Links zu didaktischen Materialien.

Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.**www.friedenspaedagogik.de > Service**

Diese Seite bietet verschiedenste Unterrichtsmaterialien sowie auch Karikaturen für den Unterricht und vieles mehr.

Kompass**<http://kompass.humanrights.ch>**

Der Kompass ist ein Menschenrechtsbildungsinstrument des Europarates für die schulische und ausserschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben pädagogischen Tipps und Informationen über die Menschenrechte und die Menschenrechtsbildung bietet diese Seite Informationen zu 15 ausgewählten Menschenrechtsthemen und 49 interaktive Gruppenübungen. Diese können je nach Thema, Komplexität, vorhandener Zeit und Gruppengrösse ausgewählt werden. Jede Übung enthält eine Anleitung, die benötigten Arbeitsmaterialien, Tipps für die Moderation und Vorschläge für die Weiterarbeit. Alle Übungen sind als PDF-Dateien erhältlich.

Nürnberger Menschenrechtszentrum**www.menschenrechte.org**

Die Seite des Nürnberger Menschenrechtszentrums bietet Informationen und verschiedene Bildungsmaterialien an.

Stiftung Bildung und Entwicklung**www.globaleducation.ch**

Die Website der Fachstelle für Globales Lernen in der Schweiz bietet ein umfangreiches Angebot von Grundlageninformationen zu globalem Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und politischer Bildung, Lernmedien, Finanzhilfen für Projekte und vielen weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen und Lehrpersonen.

youngCARITAS**www.youngcaritas.ch**

Auf dieser Seite findet Ihr Angebote für Schulen, Unterrichtseinheiten und Informationen zu Menschenrechtsthemen.

Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern**www.dienstleistungen.luzern.phz.ch > Zentrum Menschenrechtsbildung**

Das Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern bietet für Schulen verschiedenste Angebote der Aus- und Weiterbildung, ebenso können verschiedene Materialien für den Unterricht bestellt werden.

Materialübersicht

Amnesty Schweiz bietet verschiedene Materialien an, welche sich für Menschenrechtsbildungen nutzen lassen. Hier findet Ihr eine Übersicht. Alle Materialien sind auf Deutsch und Französisch erhältlich.

Weitere Aktionsmaterialien finden sich hier: <http://extranet.amnesty.ch/de/shop/action-mat>

- DVD Menschenrechtsbildung von Amnesty Schweiz, mit Video- und Bildmaterial (als Beilage zu diesem Handbuch)
- Grossformatiges Poster «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» (Format A1)
- Zeitungsartikel «The Forgotten Prisoners»
- Grossformatiges Poster «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Menschenrechte auch Frauenrechte?» (Format A1)
- Taschenausgabe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- You&Ai –Aktionszeitung für Jugendliche, zum Beispiel zu den Themen:
Gesundheit für alle (Nr.1, 2010) / Enttäuschte Roma in Osteuropa (Nr.2, 2010) / Nein zur Todesstrafe (Nr.3, 2010) / Zwangsräumungen (Nr.4, 2010) / Unwürdiges Überleben (Nr.1, 2011) / 50 Jahre Jubiläum von Amnesty International (Nr.2, 2011) / Menschenrechte (Nr. 3, 2011)
- «Amnesty macht Schule» – Unterrichtsvorschläge zu den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und für verschiedene Unterrichtsfächer (Amnesty Deutschland, 146 S., 2008). *Auch als PDF erhältlich: www.amnesty-bildung.de/Main/Materialien-MaterialienZumDownload*
- «Wissen gegen Willkür» - die unterschiedlichen Menschenrechtsthemen werden von ExpertInnen in didaktisch aufbereiteten Texten verdeutlicht. Mit Lektüre-Angeboten und Unterrichtseinheiten (Amnesty Deutschland, 52 S., 2008). *Broschüre auch im Internet erhältlich: www.wissen-gegen-willkuer.de*
- Fotoausstellung mit Porträts und Statements von MenschenrechtsverteidigerInnen, mit 10 oder 20 Portraits.

TIPP: Das YOU & AI ist die Jugendzeitschrift der Schweizer Sektion von Amnesty International. Es erscheint viermal jährlich zu verschiedenen Themen. Auf der Youthsite <http://youth.amnesty.ch> ist es online verfügbar. Es kann von SchülerInnen gratis abonniert werden. Auch Schulen können die Zeitschrift bestellen unter info@amnesty.ch.

Uno-Deklaration zur Menschenrechtsbildung

Artikel 10

«1. Diverse Akteure der Gesellschaft, darunter unter anderem Bildungsinstitutionen, die Medien, Familien, Gemeinden, Institutionen der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, MenschenrechtsverteidigerInnen oder der private Sektor spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung und Bereitstellung von Menschenrechtsbildung und -training.

2. Zivilgesellschaftliche Institutionen, der private Sektor und andere relevante Akteure werden ermutigt, angemessene Menschenrechtsbildung und -training für ihre MitarbeiterInnen und ihr Personal zu gewährleisten.»

*8. April 2011, UN Dokument: A/HRC/RES/16/1
eigene Übersetzung*



MenschenrechtsbildnerInnen der Jugend- und Studentengruppe Basel, 2011 © AI